

Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Diethylmalonat

Name des Stoffs

Diethylmalonat

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119886972-18-0016

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

105-53-3

EG-Nummer

203-305-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zwischenprodukt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Diethylmalonat

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 105-53-3

EG-Nummer 203-305-9

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Weitere Angaben:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Unverträgliche Produkte

Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

Wärme- oder Zündquellen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL

Keine weiteren Informationen verfügbar.

PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Filtertyp A-P2. EN 143. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

Augen-/Gesichtsschutz



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Butylkautschuk. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich	197 °C.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	90 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	435 °C.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich..
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit).
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	0,36 hPa bei 25 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Dichte	1,055 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	23,2 g/l bei 37 °C
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0,96 log POW.
Viskosität	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Hitzequellen, einschließlich direkten Sonnenlichts. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren
Starke Basen
Oxidationsmittel
Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (Dermal)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Diethylmalonat (105-53-3)

LD50 oral Ratte: 15794 mg/kg Körpergewicht.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Hinweise

Wirkt reizend auf die Augen des Kaninchens.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Karzinogenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Chronische aquatische Toxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Diethylmalonat (105-53-3)

EC50 Daphnia 1	202,3 mg/l (48h; Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	508,2 mg/l (72h; Desmodesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Diethylmalonat (105-53-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	99 % (21d)

12.3. Bioakkumulationspotential

Diethylmalonat (105-53-3)

Log Pow	0,96 (OECD-Methode 107)
---------	-------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Diethylmalonat (105-53-3)

Oberflächenspannung	30,56 mN/m (30°C; Testmethode UE A.5)
---------------------	---------------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diethylmalonat (105-53-3)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

HP-Code

HP4 - ‚reizend — Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH).
Diethylmalonat ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste.
Diethylmalonat ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet.

Nationale Vorschriften Deutschland

Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 1188).

Lagerklasse (LGK)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde komplett.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE Schätzwert der akuten Toxizität
- BCF Biokonzentrationsfaktor
- CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- EC50 Mittlere effektive Konzentration
- IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
- IATA Verband für den internationalen Lufttransport
- IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OCDE Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration



Handelsname: Diethylmalonat

Druckdatum: 12. October 2018

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 09.10.2018

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 10.04.2015

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt

STP Kläranlage

TLM Median Toleranzgrenze

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar